Juso will Härtefall-Kriterien ändern

Die linke Jungpartei verlangt, dass Gewaltbetroffene nicht mehr aus der Schweiz weggewiesen werden dürfen.

Fabian Hägler

Ugur Diktas, Co-Präsident der Juso Aargau (links), an der Mahnwache für die Missbrauchsopfer von Untersiggenthal. Bild: Sandra Ardizzone

«Ich bedaure es zutiefst, dass die Frauen nicht die erwartete Hilfe erhalten haben und erneut traumatisiert wurden.» Das sagte Innendirektor Dieter Egli vor zehn Tagen zum Fall Untersiggenthal. Der SP-Regierungsrat bat Iwona und Paula L., die beiden Missbrauchsopfer eines ehemaligen SVP-Grossrats, um Entschuldigung.

Die zwei polnischen Frauen wurden laut Anklage der Staatsanwaltschaft mehrfach mit K.o.-Tropfen betäubt und vergewaltigt. Als sich die Mutter bei der Gemeinde Untersiggenthal meldete, gewährte diese den beiden lediglich Nothilfe. Das kantonale Migrationsamt sah zuerst keinen persönlichen Härtefall und drohte die Wegweisung aus der Schweiz an.

Kurz danach kam es zur Wende im Fall Untersiggenthal. Seit dem letzten Freitag ist bekannt, dass die Gemeinde den beiden Opfern die ordentliche Sozialhilfe auszahlt. Das Migrationsamt kam aufgrund neuer Erkenntnisse zum Schluss, dass eben doch ein Härtefall vorliegt und die zwei Frauen deshalb in der Schweiz bleiben dürfen.

Juso pocht auf eine externe Untersuchung

Für die Juso Aargau reicht dies nicht, in einer Mitteilung erhebt die linke Jungpartei weitere Forderungen. Kritik gibt es für den Entscheid von Egli, den Fall verwaltungsintern aufzuarbeiten, «nachdem er öffentlich festgehalten hat, es liege kein Behördenversagen vor». Für die Juso steht das Ergebnis der Prüfung fest, bevor sie begonnen hat.

Co-Präsident Ugur Diktas betont auf Nachfrage, die Juso halte an der Forderung nach einer externen Administrativuntersuchung fest. Man wolle einen öffentlichen Bericht, die klare Zuweisung von Verantwortung und die Bereitschaft für personelle Konsequenzen.

Diktas sagt auch, was aus Sicht der Jungpartei passieren muss, wenn die Regierung eine externe Untersuchung verweigert. «Dann ist es Aufgabe der Aufsichtskommission des Grossen Rats, den Fall an sich zu ziehen.» Die Kontrolle über die Aufarbeitung «des eigenen Versagens» gehöre nicht in die Hände der Verwaltung, die es zu verantworten habe.

Regierungsrat Egli hatte im Interview mit dieser Zeitung eine unabhängige Untersuchung nicht ausgeschlossen. «Wenn wir feststellen, dass eine externe Analyse sinnvoll ist, werden wir diese in Auftrag geben. Dafür müssen wir zuerst alle relevanten Aspekte sorgfältig prüfen», sagte er.

Immer ein Härtefall bei Gewaltbetroffenen?

Mia Jenni, Co-Präsidentin der SP-Fraktion im Grossen Rat, sagte gegenüber Tele M1, die Wende im Fall Untersiggenthal sei erfreulich. Sie hielt aber auch fest, die Behandlung der beiden Opfer sei ein Skandal und so etwas dürfe nie mehr passieren. Um einen ähnlichen Fall zu verhindern, sollen Vorstösse im Kantonsparlament eingereicht werden.

Die Juso zählt in ihrer Mitteilung vier Punkte auf, die in einem Vorstoss enthalten sein werden. Dabei steht die Frage im Fokus, welche Kriterien entscheidend sein sollen, wenn es darum geht, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt.

- Gewaltbetroffenheit begründet einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall. Der Regierungsrat legt dies für die kantonale Praxis verbindlich fest.
- Meldungen der Sozialdienste sind bei Anhaltspunkten auf Gewaltbetroffenheit zwingend mit einer Einschätzung der Opferhilfe zu versehen – damit keine Behörde mehr entscheidet, ohne zu wissen, worüber sie entscheidet.
- Bei dokumentierter Betroffenheit von häuslicher oder sexualisierter Gewalt ist eine Wegweisung unzumutbar. Der Kanton verzichtet in diesen Fällen auf Wegweisungsverfahren.
- Sozialhilfebezug, der unmittelbar auf erlittene Gewalt zurückgeht, darf nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Innendirektor Egli sagte, er unterstütze grundsätzlich die Forderung, dass für Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt immer ein Härtefall gelten soll. «Das wäre ein wichtiger Schritt zur Prävention und Bewältigung von häuslicher Gewalt», sagte der Regierungsrat.

Nachrichten

Töfffahrer nach Sturz schwer verletzt

Ennetbaden Am Sonntag gegen 17.15 Uhr entdeckten Verkehrsteilnehmer auf der Ehrendingerstrasse in Ennetbaden einen verletzten und bewusstlosen Mann. Er war offenbar mit seiner Harley-Davidson gestürzt. Die Ersthelfer kümmerten sich bis zum Eintreffen der Ambulanz um den 43-Jährigen. Anschliessend wurde ein Rettungshelikopter aufgeboten, der ihn ins Universitätsspital Zürich flog. Der Mann erlitt schwere Kopfverletzungen sowie Schürfungen. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei dürfte der Harley-Fahrer ohne Fremdeinwirkung gestürzt sein. Der genaue Unfallhergang und die Ursache sind jedoch noch unklar. Die Polizei sucht deshalb Zeugen, die Angaben zum Unfall machen können. *(az)*

Handy fällt – Neulenker verunfallt

Oberentfelden Ein 23-jähriger Neulenker hat am Sonntag um 17.45 Uhr im Gewerbegebiet von Oberentfelden einen Selbstunfall verursacht. Der Mann war auf der Ausserfeldstrasse in Richtung Unterentfelden unterwegs, als er in einer Rechtskurve die Kontrolle über seinen Fiat verlor. Das Auto prallte gegen eine Strassenlampe, überquerte den Gehweg und kam schliesslich bei einem Materialdepot unter Bäumen zum Stillstand. Der Lenker blieb unverletzt. Am Fahrzeug entstand jedoch erheblicher Sachschaden. Zudem wurde die Strassenlampe stark beschädigt. Gemäss ersten Erkenntnissen der Kantonspolizei Aargau dürfte dem jungen Mann während der Fahrt das Mobiltelefon in den Fussraum gefallen sein. Als er versuchte, dieses aufzuheben, verlor er die Kontrolle über das Auto. *(az)*

Lieferwagen kippt, weil Lenker zu schnell fährt

Buttwil Ein Lieferwagen ist am Montagmorgen auf der Dorfstrasse in Buttwil in einer Rechtskurve umgekippt. Der 44-jährige Lenker war von Muri in Richtung Bettwil unterwegs. Laut Kantonspolizei verlor er gegen 8.45 Uhr vor dem Dorfausgang die Kontrolle über seinen Iveco-Lieferwagen, weil er zu schnell fuhr. Das Fahrzeug kippte und blieb auf der linken Seite der Fahrbahn liegen. Der Fahrer blieb unverletzt, der Lieferwagen wurde allerdings beschädigt. Die Kantonspolizei zeigte den Mann an. Die Bergung des Fahrzeugs dauerte bis gegen Mittag. *(az)*

Einbrecher kurz nach der Tat gefasst

Lenzburg Ein 19-jähriger Franzose ist in der Nacht auf Montag kurz nach einem Einbruch in das Büro eines Autohändlers an der Sägestrasse festgenommen worden. Der Geschäftsführer hatte den Täter über eine Überwachungskamera beobachtet und die Polizei alarmiert. Eine Patrouille nahm den Verdächtigen wenige Minuten später in der Nähe des Tatorts fest. *(az)*

Anzeigen wegen Töfflärm

Benken/Boowald Bei heissem Sommerwetter hat die Kantonspolizei Aargau am Sonntag eine gezielte Kontrollaktion durchgeführt. Sie fokussierte dabei auf zwei Bergstrecken, welche im Freizeitverkehr beliebt sind: den Benken zwischen Küttigen und Oberhof sowie den Boowald zwischen Vordemwald und St. Urban. Die Beliebtheit dieser beiden Strecken führt gemäss Mitteilung zu Lärmemissionen und regelmässigen Klagen aus der Bevölkerung.

Im Fokus der mehrstündigen Aktion stand daher das Verursachen von vermeidbarem Lärm durch unnötiges Herumfahren, lautstarkes Beschleunigen und durch verbotene Manipulationen an Fahrzeugen. Ins Netz gingen der Polizei insgesamt neun Personen im Alter zwischen 17 und 60 Jahren, darunter zwei Frauen.

Angehalten wurden sie, weil sie die Kontrollstelle mindestens viermal passierten. Die Polizei zeigte sie deshalb bei der Staatsanwaltschaft an. Einer der Töfflenkere fuhr im Boowald gleich siebenmal auf und ab und liess den Motor durch hohe Drehzahlen aufheulen. Bei näherer Überprüfung seiner Yamaha stellte die Kantonspolizei zudem fest, dass der 19-Jährige ein vorgeschriebenes Bauteil zur Lärmdämmung entfernt hatte. Allgemein scheint das 1.-August-Wochenende zu vielen Ausflügen genutzt worden zu sein. Die Kantonspolizei verzeichnete auf beiden Strecken ein hohes Verkehrsaufkommen, wie sie festhält.

Jede Fahrt braucht einen konkreten Grund

Als unnötiges Herumfahren gilt in der Schweiz das ziellose, wiederholte Fahren in Ortschaften, besonders wenn dadurch Lärm oder Abgase in Wohn- und Erholungsgebieten oder nachts entstehen. Jede Fahrt braucht gemäss der Schweizerischen Verkehrsregelnverordnung einen konkreten Grund, wie zum Beispiel den Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen. *(pin)*

Friedensrichter fast zufrieden

Regierung schlägt neue Entschädigung vor – Porto bleibt Knacknuss.

Claudia Meier

Das Friedensrichterwesen im Aargau muss neu aufgestellt werden, damit sich die rund 50 Mitglieder der Schlichtungsbehörden besser auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat eine Botschaft dazu unterbreitet. Der Verband Aargauischer Friedensrichter sieht seine Kernforderungen erfüllt. Verbesserungen sind für ihn die Schaffung einer Koordinations- und Ansprechstelle bei den Gerichten sowie die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter.

Neu sollen Friedensrichter pro erledigtem Fall 300 Franken erhalten, unabhängig vom Verfahrensausgang. Als Vorbild dient die Regelung von Basel-Landschaft. Der Verband weist jedoch darauf hin, dass sich die Pauschale im interkantonalen Vergleich am unteren Ende der üblichen Ansätze bewegt.

In anderen Kantonen würden Friedensrichter teilweise deutlich höher entschädigt. Für den Verband sei es aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den er vertreten könne, sagt Präsident Reto Studer.

Portopauschale reicht nicht für komplexe Verfahren

Nicht ganz zufrieden ist der Friedensrichter-Verband hingegen mit der Beibehaltung der Auslagenpauschale von 60 Franken pro Fall. Mit diesem Geld sollten unter anderem die Portokosten für Verfügungen und weitere Korrespondenz bezahlt werden. Friedensrichterinnen und -richter haben dafür ein eigenes Budget.

Doch bei komplexen Verfahren mit zahlreichen Parteien reichen 60 Franken nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. «Man denke nur an eine Stockwerkeigentümerschaft mit 20 Parteien», macht Reto Studer ein Beispiel.

Der Verband hatte deshalb vorgeschlagen, dass die Versandkosten künftig von den Bezirksgerichten respektive vom Kanton übernommen würden. So könnte unnötige Bürokratie für die Friedensrichter abgebaut werden. Dennoch empfiehlt der Verband die Vorlage zur Annahme. Das letzte Wort hat der Grosse Rat, wann das Geschäft beraten wird, ist offen.

Im Kreis V des Bezirks Baden und im Kreis XIV (Bezirk Rheinfelden) müssen Friedensrichter-Sitze neu besetzt werden. Für beide freien Posten gibt es wohl stille Wahlen, wie der Kanton mitteilt. In Baden wurde Stefan Piot (parteilos) angemeldet, in Rheinfelden kandidiert Gregor Spuhler (SP).